

Niederschrift

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nord Rügen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.02.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:07 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes in Breege, Wittower Straße 5, 18556 Breege OT Juliusruh

Anwesend

Vorsitz
Petra Harder

Mitglieder

Hans-Joachim Große
Joyce Klöckner
Lothar Kuhn
Olaf Marquardt
Thomas Mielke
Iris Möbius
Dirk Schröder
Arno Vetterick

Vertretung für: Jutta Sill

Protokollant

Gabriela von der Aa

Abwesend

Mitglieder

Renato Lehmann
Jutta Sill
Sandro Wenzel
Friederike von Buddenbrock

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2019
- 4 Bericht der Amtsvorsteherin über Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung und wichtige Angelegenheiten
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Abwicklung der Tagesordnungspunkte
 - 6.1 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung 5359.07.018/19
 - 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 des Amtes Nord-Rügen 5359.07.021/19
 - 6.3 Entlastung der Amtsvorsteherin des Amtes Nord-Rügen für das Haushaltsjahr 2014 5359.07.022/19
 - 6.4 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 des Amtes Nord-Rügen 5359.07.023/19
 - 6.5 Entlastung der Amtsvorsteherin des Amtes Nord-Rügen für das Haushaltsjahr 2015 5359.07.024/19
 - 6.6 Ausschreibung der Prüfung der Jahresrechnungen 2016 und 2017 für das Amt Nord-Rügen und die amtsangehörigen Gemeinden 5359.07.044/20
 - 6.7 Beschluss zur Inkommunalisierung von gemeindefreien Wasserflächen in der Gemeinde Wiek 5359.07.019/19
 - 6.8 Annahme einer Spende 5359.07.043/19
- 7 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 8 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 9 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2019

- | | | |
|----|--|----------------|
| 10 | Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Bergen auf Rügen für Investitionen am stadteigenen Gebäude in Tilzow, welches derzeit durch den Tierschutzverein Rügen/Hiddensee e.V. als Tiernotstation betrieben wird | 5359.07.012/19 |
| 11 | Beschluss zur Unterbringung von Fundtieren des Amtes Nord-Rügen | 5359.07.045/20 |
| 12 | Projekt zur Umsetzung des § 2b UStG | 5359.07.041/19 |
| 13 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Amtsvorsteherin begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 9 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2019

Es gibt keine Ergänzungen/Änderungen zur Niederschrift. Die Niederschrift wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen gebilligt.

4 Bericht der Amtsvorsteherin über Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung und wichtige Angelegenheiten

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses vom 12. November 2019 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Amtsvorsteherin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Amtsvorsteherin den Amtsaus-schuss zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden im Berichtszeitraum folgende Entscheidungen getroffen:

- Reparatur der Schließanlage laut Mängelprotokoll nach der Wartung in Höhe von 334,03 €
- Vertrag zur rechtlichen Beratung des Amtes in einem besonders schwierigen Vergabeverfahren
- Beschaffung eines Kartenlesegerätes für die Kasse

Die Prüfberichte zu den Jahresrechnungen per 31.12.2014 und 31.12.2015 für das Amt und die Gemeinden Putgarten, Lohme, Glowe und Sagard – bei den letzten drei Gemeinden einschließlich des Prüfberichtes für die Jahresrechnung zum städtebaulichen Sondervermögen sind durch die zuständigen Rechnungsprüfungsausschüsse bestätigt.

Die Gemeinden Glowe und Putgarten haben darüber bereits beraten und beschlossen. Wir werden heute darüber befinden und die Gemeinden Lohme und

Sagard werden die Jahresrechnungen in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung haben.

Die ersten Jahresabschlüsse für 2016 und 2017 stehen. Hier wird derzeit mit Hochdruck an dem dazu gehörenden Berichtswesen gearbeitet. Deshalb sollten wir heute auch darüber entscheiden, ob wir uns für die Prüfung wieder externe Hilfe holen und die Leistung ausschreiben.

In der letzten Amtsausschusssitzung hatten wir vereinbart im Januar eine Sitzung zum Thema Ärztemangel durchzuführen. Trotz aller Versuche stellte sich diese Terminkette als zu kurzfristig heraus, so dass geplant war, in der heutigen Sitzung dieses Thema einzubinden. Durch das Amt waren Herr Reimann vom Landwirtschaftsministerium (verantwortlicher Referatsleiter für den LEADER-Wettbewerb, Herr Heusler, Fachdienstleiter Gesundheit beim Landkreis Vorpommern-Rügen und der Geschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung Herr Kahl angeschrieben worden.

Herr Heusler vom Landkreis hatte sofort zugesagt und den Termin bestätigt.

Herr Reimann erklärte er sei nicht zuständig und verwies an das Ministerium für Gesundheit und Soziales, Referat 600. Durch das Amt wurde dann die Referatsleiterin Frau Roca-Heilborn angeschrieben, die in der letzten Woche dann antwortete das die uns interessierenden Fragen durch die Kassenärztliche Vereinigung beantwortet werden können bzw. durch die Gemeinden selbst im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit zu klären sind und deshalb kein Vertreter des Ministeriums kommen wird.

Die kassenärztliche Vereinigung signalisierte sofort Interesse. Leider gibt es zur Zeit dort so viele Nachfragen, dass es Terminschwierigkeiten gibt und der von uns angedachte Termin nicht machbar ist. Auch für März/April konnte uns nicht viel Hoffnung gemacht werden. Deshalb schlug die Kassenärztliche Vereinigung in Abstimmung mit Herrn Heusler vom Landkreis vor, dass die Mitglieder des Amtsausschusses an der für den 17. März 2020 in Stralsund stattfindenden Sitzung des Sozialausschusses des Kreistages teilnehmen könnten, der sich mit eben diesem Thema beschäftigen wird. Die Vertreter der kassenärztlichen Vereinigung würden sich auch in ihrem Referat auf die von uns vorgetragenen Fragestellungen vorbereiten und Herr Heusler wollte versuchen, dass wir auch ein Rederecht erhalten.

Der Vorschlag wurde positiv durch die Mitglieder des Amtsausschusses aufgenommen. Die Teilnahme ist bis zum 9. März 2020 an die LVB zu melden.

Die Amtsvorsteherin informiert die Amtsausschussmitglieder über die Personalveränderungen im Bauamt und bei der Kurkartenkontrolle.

5 Einwohnerfragestunde

entfällt

6 Abwicklung der Tagesordnungspunkte

6.1 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

5359.07.018/19

In der konstituierenden Sitzung lag ein Antrag des Amtsausschussmitgliedes Frau von Buddenbrock zur Änderung der Hauptsatzung vor. Da es hierzu von Seiten der Ausschussmitglieder noch Klärungsbedarf gab, wurde entschieden, diese Satzungsänderung nach Prüfung durch das Amt in der nächsten Sitzung anzugehen.

Dies ist erfolgt und die Änderungssatzung wurde entsprechend vorbereitet. Die Änderung stellt nun gesondert dar, über welche Wertgrenzen die Amtsvorsteherin nach § 134 in Verbindung mit § 22 und über welche Wertgrenzen die Amtsvorsteherin im Übrigen entscheiden darf.

Herr Kuhn beantragt, unter Abs. 2 Ziffer 1 die Wertgrenzen nicht wie von Frau von Buddenbrock beantragt auf 5.000 € und 1.500 € festzusetzen, sondern so bei in der jetzigen Satzung auf 10.000 € und 2.000 €.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Kuhn:
Änderung der Wertgrenzen in Abs. 2 Ziffer 1 von 5.000 € auf 10.000 € und von 1.500 € auf 2.000 €

9 Stimmen dafür 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

Die Amtsausschussmitglieder diskutieren die Notwendigkeit der Änderung der Hauptsatzung. Im Ergebnis sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass mit der Hauptsatzung in der bestehenden Form gut gearbeitet werden kann.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Nord-Rügen beschließt die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Nord-Rügen (beschlossen am 8. August 2019).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	0	9	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 des Amtes Nord-Rügen

5359.07.021/19

Das Amt Nord-Rügen hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1

Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.

Als sachverständigen Dritten wurde sich der Firma NKHR-Beratung bedient.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Amtes Nord-Rügen geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Er empfiehlt dem Amtsausschuss den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen.

Herr Große als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Nord-Rügen übernimmt das Wort.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat am 16. Januar zu den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 und zu den anstehenden Entlastungen der Amtsvorsteherin getagt. In dieser Sitzung war Herr Necke anwesend und hat den Ausschussmitgliedern sehr ausführlich und kompetent zu den Jahresabschlüssen und seiner Prüfung berichtet. Im Ergebnis der Beratung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen den Amtsausschuss die Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sowie die Entlastung der Amtsvorsteherin für die Jahre 2014 und 2015.

Herr Große bittet die Amtsausschussmitglieder auch für die Folgejahre einen externen Prüfer mit der Prüfung der Jahresrechnungen zu beauftragen.

Seitens der Amtsvorsteherin und weiterer Amtsausschussmitglieder ergab sich die Frage, wie mit den Überschüssen umgegangen wird. Die Leitende Verwaltungsbeamte erklärt, dass diese Überschüsse teils für Sondertilgungen genutzt werden, um zukünftige Zins- und Tilgungslasten zu mindern, aber auch zur Minderung der Amtsumlage.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Nord-Rügen folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Nord-Rügen und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 des Amtes Nord-Rügen in der vorliegenden Fassung fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Entlastung der Amtsvorsteherin des Amtes Nord-Rügen für das Haushaltsjahr 2014

5359.07.022/19

Die Amtsvorsteherin übergibt die Leitung der Sitzung an ihren ersten Stellvertreter.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Amtes Nord-Rügen geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt dem Amtsausschuss die Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkt zu entlasten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und entlastet die Amtsvorsteherin uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2014.

Ausgeschlossen ist/sind: Frau Petra Harder

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 des Amtes Nord-Rügen

5359.07.023/19

Die Amtsvorsteherin übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Amtes Nord-Rügen geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Er empfiehlt dem Amtsausschuss den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Nord-Rügen folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Nord-Rügen und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 des Amtes Nord-Rügen in der vorliegenden Fassung fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Entlastung der Amtsvorsteherin des Amtes Nord-Rügen für das Haushaltsjahr 2015

5359.07.024/19

Die Amtsvorsteherin übergibt die Leitung der Sitzung an ihren ersten Stellvertreter.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Amtes Nord-Rügen geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt dem Amtsausschuss die Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkt zu entlasten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und entlastet die Amtsvorsteherin uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2015.

Ausgeschlossen ist/sind: Frau Petra Harder

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Ausschreibung der Prüfung der Jahresrechnungen 2016 und 2017 für das Amt Nord-Rügen und die amtsangehörigen Gemeinden

5359.07.044/20

Die Amtsvorsteherin übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Gemäß § 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720) obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Dafür haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, zu bedienen. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Da sich die Unterstützung der ehrenamtlichen Rechnungsprüfungsausschüsse bei der Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2015 bewährt hat, schlägt das Amt vor, die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 im Rahmen einer Vergabe an einen sachverständigen Dritten zu vergeben.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Nord-Rügen beschließt, die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden an einen sachverständigen Dritten zu vergeben und somit die Leistung auszuschreiben.

An der Ausschreibung sind

1. Dipl. Sozialökonom, Dipl. Betriebswirt und Steuerberater Manfred Mätz,
Burgblick 16
17094 Burg Stargard
2. NKHR-Beratung, Michael Necke
Neuer Werderstraße 39
18057 Rostock
3. Mittelrheinische Treuhand
Bleicher Ufer 25
19053 Schwerin

zu beteiligen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.7 Beschluss zur Inkommunalisierung von
gemeindefreien Wasserflächen in der
Gemeinde Wiek**

5359.07.019/19

Die Gemeinde Wiek hat zum Ausbau des Hafens Wiek gemeindefreie Wasserflächen in Anspruch genommen. Damit diese Flächen überplant werden und der Ausbau erfolgen konnte, mussten die gemeindefreien Wasserflächen inkommunalisiert werden.

Dazu wurde ein Teilbescheid erlassen. Nach Fertigstellung der Anlagen ist nunmehr eine Konkretisierung des Teilbescheides erforderlich.

Die Konkretisierung sieht nun wie folgt aus.

1. Die Fläche mit 897/C bezeichnet entfällt aus der Inkommunalisierung, da sie nicht in Anspruch genommen wurde.
2. Die Flächen mit 897/A und 897/B bezeichnet wurden bereits mit vorläufige Bescheid inkommunalisiert und haben weiterhin Bestand.

Um die mit A bezeichnete Fläche wird die Inkommunalisierung erweitert.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Erlasses des Innenministeriums M-V über die Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen vom 04. Mai 2010 stellt die Gemeinde Wiek den Antrag auf Inkommunalisierung der in der Anlage 1 mit 897/A und 897/B sowie der mit A dargestellten gemeindefreien Wasserflächen des Küstengewässers mit nachfolgenden unten aufgeführten Koordinaten. Die in der Anlage mit 897/C dargestellten Fläche wird nicht in Anspruch genommen und daher entfällt die Inkommunalisierung für diesen Bereich.

Pkt.-Nr. 4950 6056216.594	Rechtswert = 4583095.189	Hochwert =
Pkt.-Nr. 4951 6056227.340	Rechtswert = 4583102.679	Hochwert =
Pkt.-Nr. 4489 6056149.581	Rechtswert = 4583179.050	Hochwert =
Pkt.-Nr. 4953 6056167.346	Rechtswert = 458193.371	Hochwert =
Pkt.-Nr. 4952 6056160.055	Rechtswert = 4583170.988	Hochwert =
Pkt.-Nr. 1528 6056239.914	Rechtswert = 4583066.007	Hochwert =
Pkt.-Nr. 4947 6056024.483	Rechtswert = 4582965.624	Hochwert =
Pkt.-Nr. 4947 6056086.058	Rechtswert = 4583001.840	Hochwert =
Pkt.-Nr. 4948 6056116.044	Rechtswert = 4583025.111	Hochwert =
Pkt.-Nr. 8030 6056151.454	Rechtswert = 4583037.091	Hochwert =
Pkt.-Nr. 4949 6056151.288	Rechtswert = 4583049.674	Hochwert =
Pkt.-Nr. 1527 6056020.173	Rechtswert = 4582959.296	Hochwert =

Pkt.-Nr. 1526 6056005.939	Rechtswert = 4583000.939	Hochwert =
Pkt.-Nr. 2085 6055869.523	Rechtswert = 4583011.414	Hochwert =
Pkt.-Nr. 2080 6055871.561	Rechtswert = 4583011.349	Hochwert =
Pkt.-Nr. 2079 6056029.487	Rechtswert = 4583006.347	Hochwert =
Pkt.-Nr. 2074 6056030.325	Rechtswert = 4583002.609	Hochwert =
Pkt.-Nr. 2073 6056034.228	Rechtswert = 4583003.484	Hochwert =
Pkt.-Nr. 8045 6056074.591	Rechtswert = 4583015.461	Hochwert =
Pkt.-Nr. 8042 6056111.596	Rechtswert = 4583023.606	Hochwert =
Pkt.-Nr. 4956 6056217.242	Rechtswert = 4583102.505	Hochwert =
Pkt.-Nr. 4955 6056224.090	Rechtswert = 4583107.343	Hochwert =
Pkt.-Nr. 4954 6056088.451	Rechtswert = 4583005.880	Hochwert =

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Annahme einer Spende

5359.07.043/19

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung des Amtes Nord-Rügen entscheidet der Amtsausschuss über die Annahme von Spenden.

Das Dinosaurierland Rügen spendete für die Jugendfeuerwehr des Amtes Nord-Rügen den Eintritt in das Dinosaurierland am 25.05.2019 in Höhe von 721,00 €. Am 25.05.2019 fand ein bundesweiter "Mitmachtag" der Jugendfeuerwehren statt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Nord-Rügen beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von 721,00 Euro vom Dinosaurierland Rügen für die Amtsjugendfeuerwehr des Amtes Nord-Rügen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Amtsvorsteherin beendet um 18.28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Petra Harder

Gabriela von der Aa